



## Gemeinde Doberschütz

# Informationen zur kommunalen Wärmeplanung der Gemeinde Doberschütz

Zielszenario nach § 17 WPG

Stand 14.01.2026

### **Absicht des Zielszenarios:**

Nach den vorangegangenen Vorbereitungsschritten entsteht im Zielszenario die Blaupause für die zukünftige Wärmeversorgung des gesamten Planungsgebiets. In diesem Zuge erfolgt auch die Einteilung des Gesamtgebiets in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete und die Darstellung der Eignung der Wärmeversorgungsarten für jedes Gebiet.

## Nationale Klimaschutzinitiative

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert die Bundesregierung seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz  
und nukleare Sicherheit



NATIONALE  
KLIMASCHUTZ  
INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

## Abkürzungsverzeichnis

BHKW.....	Blockheizkraftwerk
FFH-Gebiete.....	Fauna-Flora-Habitat
KWP.....	kommunale Wärmeplanung
LSG.....	Landschaftsschutzgebiete
NSG.....	Naturschutzgebiet
SPA.....	Special Protection Area (Vogelschutzgebiete)
SWPV.....	<i>Sächsische Wärmeplanungsverordnung</i>
TA Lärm.....	Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm
THG.....	Treibhausgas
WPG.....	Wärmeplanungsgesetz

## 1 Zielszenario

### 1.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen und Annahmen

Die rechtlichen Grundlagen für die zukünftige Entwicklung der Wärmeversorgung in Doberschütz ergeben sich aus einer Vielzahl relevanter Gesetze. Im Folgenden wird auf die wesentlichen eingegangen:

- Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) [22]
- Gebäudeenergiegesetz (GEG) [3]
- Wärmeplanungsgesetz (WPG) [2]
- Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) [23]
- Richtlinie (EU) 2024/1788 [24]

Alle Gesetze verfolgen das übergeordnete Ziel, bis zum Jahr 2045 Treibhausgasneutralität in Deutschland zu erreichen. Für die Wärmeplanung bedeutet dies, dass die Nutzung fossiler Energieträger im Gebäudesektor spätestens bis zu diesem Zeitpunkt vollständig beendet sein muss.

Das **Klimaschutzgesetz legt verbindliche nationale Klimaziele** fest. Bis zum Jahr 2030 sollen die Treibhausgasemissionen gegenüber dem Basisjahr 1990 um mindestens 65 % gesenkt werden, bis 2040 um mindestens 88 %. Das langfristige Ziel ist die Treibhausgasneutralität bis spätestens 2045. Während frühere Gesetzesfassungen sektorbezogene Jahresziele enthielten, erfolgt die Einhaltung der Zielpfade seit der Novelle 2024 sektorübergreifend. Für die kommunale Wärmeplanung bleibt damit das Zielbild einer vollständig dekarbonisierten Wärmeversorgung bis spätestens 2045 bestehen.

Zur Erreichung dieses ambitionierten Ziels gelten seit dem 1. Januar 2024 neue **Anforderungen an Heizungsanlagen gemäß dem GEG**. Demnach dürfen in Deutschland nur noch solche Anlagen in Gebäuden und Gebäudenetzen installiert werden, die mindestens 65 % der benötigten Wärme aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme erzeugen. Das GEG enthält hierzu eine Vielzahl von Übergangs- und Ausnahmeregelungen. Auch Anlagen, die zunächst nicht die 65 %-Vorgabe erfüllen müssen, unterliegen weiteren gesetzlichen Anforderungen: Sie müssen schrittweise auf erneuerbare Energieträger umgestellt werden. Ab dem Jahr 2045 ist, im Einklang mit dem **KSG** und dem **WPG**, der Betrieb mit fossilen Brennstoffen vollständig untersagt.

Das **WPG legt verbindliche Anforderungen an Wärmenetze** fest und bildet damit den regulatorischen Rahmen für deren Berücksichtigung in der Wärmeplanung. Demnach muss die jährliche Nettowärmeerzeugung in Wärmenetzen ab dem Jahr 2030 zu mindestens 30 % und ab dem Jahr 2040 zu mindestens 80 % aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme erfolgen. Für neu errichtete Wärmenetze mit Baubeginn nach dem 31.12.2023 gilt bereits bei Inbetriebnahme eine Quote von mindestens 65 % erneuerbarer oder unvermeidbarer Wärme.

Das **EEG regelt in Deutschland die Förderung von Strom aus erneuerbaren Quellen**. Ziel ist es, bis zum Jahr 2030 mindestens 80 % des Bruttostromverbrauchs aus erneuerbaren Energien zu decken und bis spätestens 2045 eine vollständige Treibhausgasneutralität im Stromsektor zu erreichen.

Mit der **Nachhaltigkeitsstrategie** des Landes (Fortschreibung 2018) [25] und dem **Nachhaltigkeitsbericht** für den Freistaat Sachsen 2022 [26] verfolgt das Bundesland das Ziel, den Ausbau der erneuerbaren Energien deutlich zu beschleunigen und den Strombedarf perspektivisch vollständig aus erneuerbaren Quellen zu decken. Konkrete Ausbaupfade orientieren sich dabei an den bundesweiten Zielen.

Spezifische bundesrechtliche Regelungen zur geordneten **Stilllegung von Gasverteilnetzen** existieren in Deutschland derzeit noch nicht; entsprechende Entscheidungen erfolgen bislang im Rahmen des allgemeinen Energierechts (insbesondere EnWG) sowie unter Aufsicht der Regulierungsbehörden. Auf europäischer Ebene schafft jedoch die **Richtlinie (EU) 2024/1788** über gemeinsame Vorschriften für die Binnenmärkte für erneuerbares Gas, Erdgas und Wasserstoff einen neuen Rahmen. Nach Artikel 57 dieser Richtlinie sind Erdgasverteilnetzbetreiber künftig verpflichtet, **Stilllegungspläne** zu erstellen, wenn absehbar ist, dass die Erdgasnachfrage so weit zurückgeht, dass Teile des Verteilnetzes außer Betrieb genommen oder umgewidmet werden müssen. Diese Pläne sollen in enger Abstimmung mit den Betreibern von Wasserstoff- und Stromverteilnetzen sowie Wärme- und Kältenetzen erarbeitet werden und sich auf Wärme- und Kältepläne (z. B. kommunale Wärmepläne), auf belastbare Prognosen von Erdgasangebot und -nachfrage sowie auf mögliche nachfrageseitige Lösungen stützen. Sie haben u. a. auszuweisen, welche Netzelemente stillgelegt oder ggf. für den Transport von Wasserstoff umgewidmet werden sollen, und müssen unter Beteiligung relevanter Akteure (z. B. Kommunen, Unternehmen, Verbraucher) konsultiert und regelmäßig aktualisiert werden.

Für kleinere Verteilnetzbetreiber mit weniger als 45.000 angeschlossenen Kunden können die Mitgliedstaaten Ausnahmen von der Pflicht zur Erstellung eines vollständigen Stilllegungsplans vorsehen; in diesen Fällen sind Stilllegungen von Netzteilen zumindest der Regulierungsbehörde anzuzeigen. Gleichzeitig werden die Regulierungsbehörden verpflichtet, Leitlinien zum Umgang mit vorzeitig stillgelegten Assets und deren Abschreibung zu entwickeln, um die Kostenverteilung über die Netzentgelte transparent und planbar zu gestalten.

Die Vorgaben der Richtlinie müssen bis zum **5. August 2026** in deutsches Recht umgesetzt werden. Erst mit dieser Umsetzung ist mit konkreten nationalen Regelungen für die geordnete Außerbetriebnahme von Gasverteilnetzen zu rechnen, die auch für die langfristige Rolle des Gasnetzes in Gemeinden wie Doberschütz maßgeblich sein werden.

Neben diesen gesetzlichen Vorgaben erfordert die Entwicklung eines Szenarios zur zukünftigen Wärmeversorgung in Doberschütz auch die Formulierung von Annahmen zu verschiedenen Einflussfaktoren. Die nachfolgende Auflistung enthält die zugrunde gelegten Annahmen, die als Grundlage für die Szenarienentwicklung herangezogen wurden:

- **Kontinuierlich sinkende Wärmeverbräuche im Sektor Haushalte bis 2045** auf Basis des Sanierungsszenarios B (Anstieg der jährlichen Sanierungsrate von derzeit ca. 0,83 % auf 2,0 % bis 2030 und anschließende Fortführung der Sanierung bis 2045, siehe Kapitel 3.1).
- **Nahezu konstanter Prozesswärmebedarf im Gemeindegebiet** entsprechend den in den vergangenen Jahren beobachteten Schwankungen.
- **Minderung der Emissionen aus Stromnutzung** entsprechend den bundesweiten Ausbauzielen für erneuerbare Energien
  - mindestens **80 % Anteil** am Bruttostromverbrauch bis **2030**
  - **nahezu vollständige Deckung** des Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien bis **2035** (treibhausgasneutraler Stromsektor)
  - **vollständige Treibhausgasneutralität** Deutschlands bis **2045**

Die Emissionsberechnung erfolgt auf Grundlage von Emissionsfaktoren gemäß ENEKA. Eine exakte Aufstellung der erhobenen Daten sowie der Art der jeweiligen Datenerhebung ergibt sich aus Anhang 1 zum vorliegenden Bericht (ENEKA Dokumentation). Je nach Energieträger werden die CO<sub>2</sub>-Faktoren aus diesen Quellen bezogen:

- Statista
- CO2 Bilanz des Bundesumweltministeriums
- AGFW-Arbeitsblatt FW 309 (Stand: Mai 2021)
- Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger – Bestimmung der vermiedenen Emissionen im Jahr 2016 (Climate Change 23/2017)

## 1.2 Örtliche Rahmenbedingungen

Im Gemeindegebiet von Doberschütz ist ausschließlich die **Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH**, im Folgenden **MITNETZ** genannt, als Betreiber des öffentlichen Gasverteilnetzes tätig.

Der Netzbetreiber MITNETZ betreibt Gasnetze in folgenden Ortsteilen: Doberschütz, Mörtitz, Rote Jahne, Sprotta und Sprotta-Siedlung (siehe Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden**. Eignungsprüfung). Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung lag seitens des Unternehmens noch keine veröffentlichte Strategie zur Sicherstellung einer nachhaltigen und gesetzeskonformen Gasversorgung ab dem Jahr 2045 für das Gebiet vor.

Gemäß der im Jahr 2020 im Auftrag der MITNETZ Gas durch die DBI Gas- und Umwelttechnik GmbH durchgeführten Studie ist die bestehende Rohrleitungsinfrastruktur der MITNETZ Gas grundsätzlich **H<sub>2</sub>-ready**. Das bedeutet, dass die vorhandenen Leitungen technisch in der Lage sind, Wasserstoff anteilig beigemischt oder langfristig auch in Reinform zu transportieren, ohne dass dafür umfangreiche Neuverlegungen erforderlich wären.

Allerdings beschränkt sich die originäre Aufgabe der MITNETZ Gas als Verteilnetzbetreiber auf den Ausbau, den Betrieb und die Instandhaltung der erforderlichen Infrastruktur. Aus dieser Rolle heraus kann das Unternehmen **keine Verantwortung für den Hochlauf der Wasserstoffproduktion** und -verteilung übernehmen. Eine flächendeckende Versorgung mit Wasserstoff setzt voraus, dass Produktion, Speicherung und Einspeisung durch andere Marktteilnehmer oder staatliche Stellen sichergestellt werden. Der derzeit gültige **Konzessionsvertrag** der Gemeinde mit MITNETZ Gas für die Gasversorgung endet im November 2035. Sollte dieser nicht verlängert werden, stellt sich die Frage, wer die bestehende Gasinfrastruktur künftig übernimmt.

Aktuell existiert in Deutschland noch **keine spezifische Regulierung für Wasserstoffverteilnetze**. Die EU-Gasbinnenmarkttrichtlinie, die Rahmenbedingungen für grenzüberschreitende Wasserstoffflüsse und Netzzugänge schafft, befindet sich derzeit in der Umsetzung in deutsches Recht. Vor Inkrafttreten entsprechender nationaler Regelwerke ist es der MITNETZ Gas nicht möglich, eigenständig verbindliche Wasserstofffahrpläne zu erstellen oder verbindliche Kapazitätsvorhaltungen zu garantieren. Seit 2022 wird im **DVGW-Gremium** an den Gasnetztransformationsplänen (GTP) gearbeitet. Diese Pläne beinhalten unter anderem sogenannte **FAUNA-Fahrpläne** („Fahrpläne für die Umstellung der Netzinfrastruktur auf die vollständige Versorgung der Anschlussnehmer mit Wasserstoff“). Konkrete FAUNA-Pläne werden derzeit jedoch nicht von der MITNETZ Gas selbst erstellt. Das Unternehmen hat allerdings aktiv an der **Wasserstoffstudie der Metropolregion Mitteldeutschland** mitgewirkt und dadurch erste Erkenntnisse zur Ausgestaltung eines regionalen Wasserstoffverteilnetzes gewonnen. Schließlich bleibt der Erhalt des lokalen Erdgasnetzes bis einschließlich 2044 abhängig von künftigen gesetzlichen Rahmenbedingungen und von der Wirtschaftlichkeit des Netzbetriebs. Änderungen in der Gesetzgebung oder erhebliche wirtschaftliche Nachteile könnten einen früheren Netzausbau oder -umstieg erforderlich machen. Die MITNETZ Gas wird daher die weitere Entwicklung der regulatorischen Vorgaben genau beobachten und im Sinne einer sicheren, nachhaltigen und kosteneffizienten Versorgung handeln.

Eine weitere wichtige örtliche Rahmenbedingung stellen die **Denkmalschutzbereiche** sowie die als **archäologisches Kulturdenkmal** ausgewiesenen Flächen dar. Hierzu zählen insbesondere historisch geprägte Gemeindebereiche, deren Altbausubstanz unter besonderem Schutz steht und damit grundsätzlich spezifische Anforderungen an bauliche Maßnahmen, Genehmigungsverfahren und technische Umsetzungen stellt. Im Gemeindegebiet von Doberschütz liegen diese Denkmalschutzbereiche jedoch **außerhalb derjenigen Siedlungsbereiche**, die für die Planung und Umsetzung zentraler Wärmelösungen relevant sind, sodass sie die Errichtung und Genehmigung von Wärmeinfrastrukturen in den betrachteten Wohngebieten nicht unmittelbar einschränken.

Hinzu kommen weitläufige Flächen, die als **Landschafts- oder Naturschutzgebiete** ausgewiesen sind und deren Nutzung für bauliche Maßnahmen erheblich eingeschränkt ist. Diese Gebiete wurden in der Potentialanalyse kartografisch aufgearbeitet und berücksichtigt.

Diese örtlichen Rahmenbedingungen sind bei der Planung einer zukunftsfähigen Wärmeversorgung im Gemeindegebiet zu berücksichtigen.

### **1.3 Ermittlung des künftigen Wärmebedarfs**

Bei der Bestimmung des künftigen Wärmebedarfs eines Ortes spielen eine Reihe von Faktoren eine Rolle. Die wichtigsten Faktoren sind:

- Die Sanierung von Gebäuden, die dazu führt, dass der Wärmebedarf sinkt: Je höher der energetische Sanierungsstandard, desto geringer der Wärmebedarf.
- Die Bevölkerungsentwicklung anhand des Bevölkerungswachstums oder des Bevölkerungsrückgangs in einem Gebiet, was den Wärmebedarf entsprechend erhöht oder verringert.

Diese beiden Hauptfaktoren beeinflussen gemeinsam die Abschätzung des zukünftigen Wärmebedarfs, lassen sich jedoch nicht mit vollständiger Genauigkeit vorhersagen. Die Analyse erfolgt daher auf Grundlage der derzeit verfügbaren Daten. Dies wird in *Abbildung 1* und *Abbildung 2* für die Gemeinde Doberschütz anschaulich dargestellt.

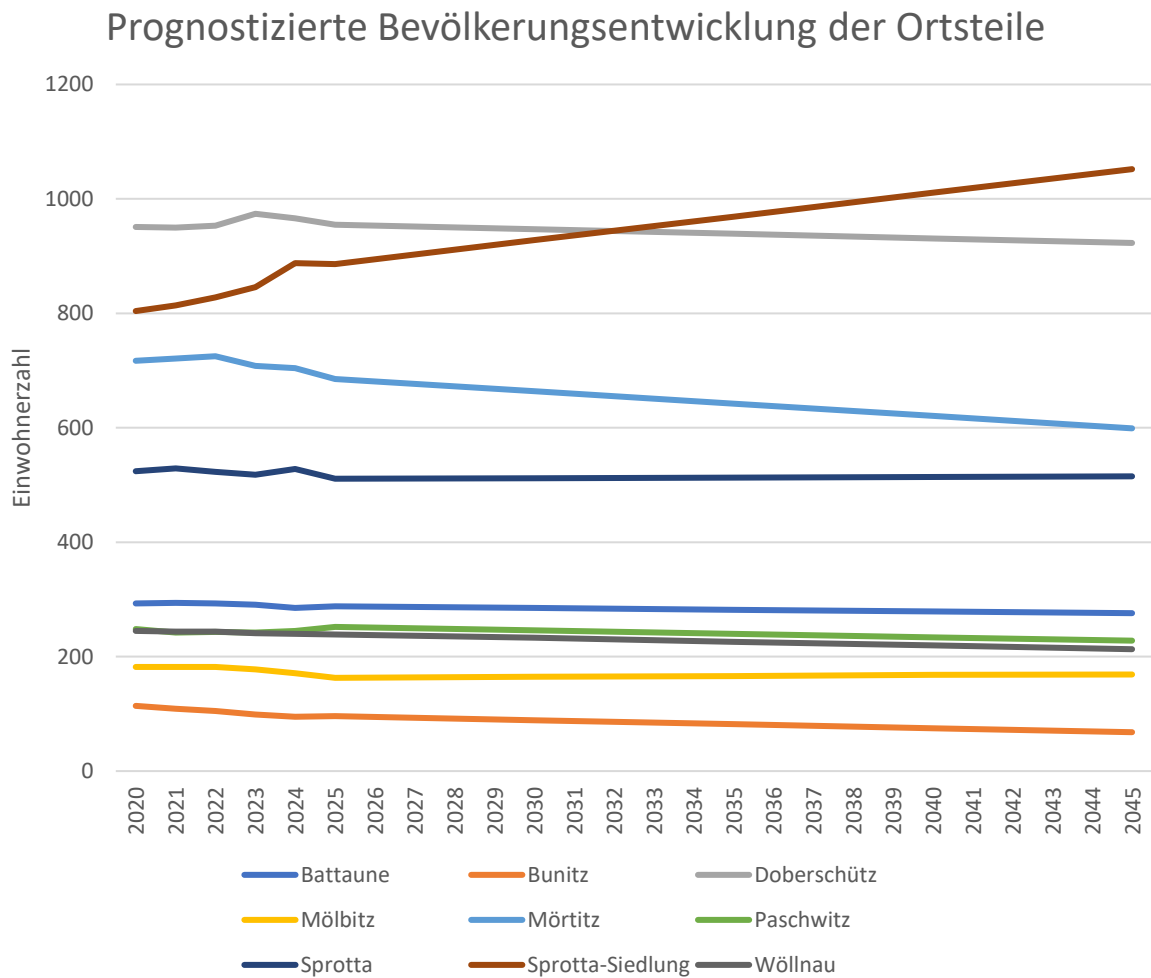
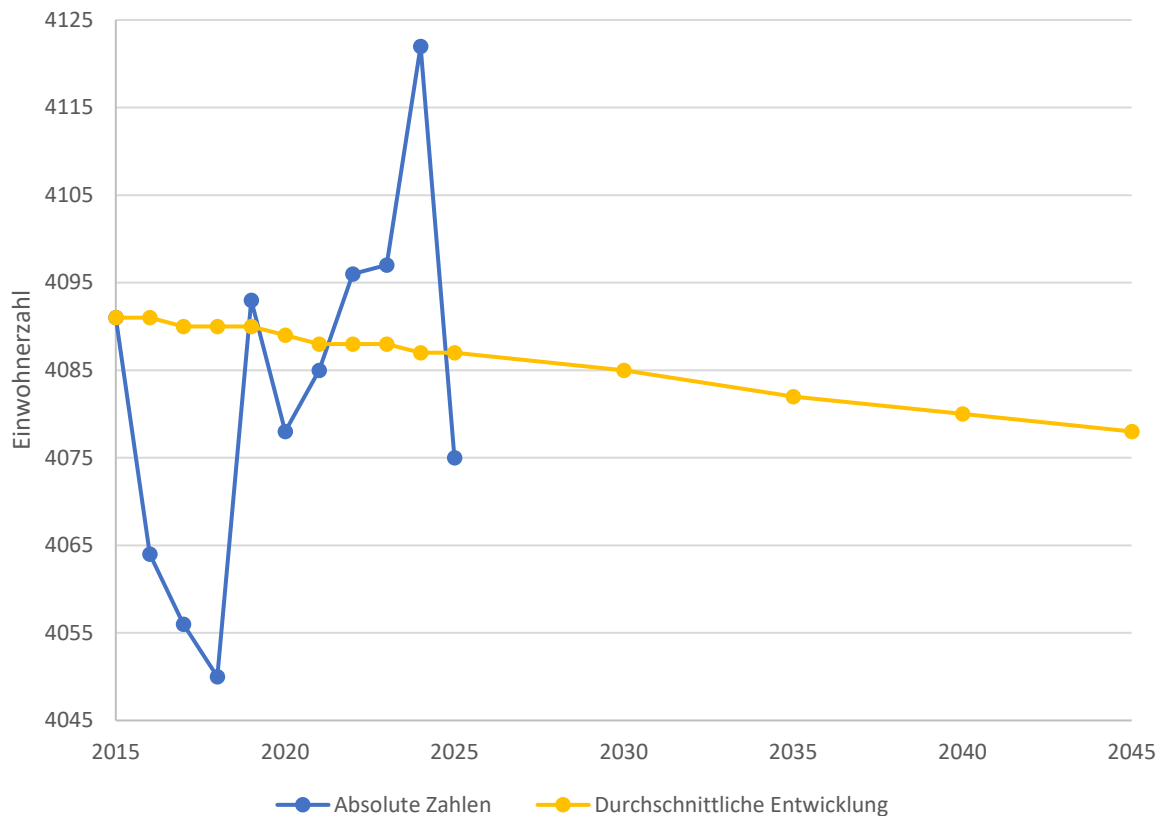


Abbildung 1: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Ortsteile von Doberschütz von 2020 bis 2045

Abbildung 1 zeigt die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Ortsteile von Doberschütz bis 2045. Auffällig ist, dass **Sprotta-Siedlung** als einziger Ortsteil einen deutlichen Bevölkerungszuwachs verzeichnet und bis 2045 klar an Bedeutung gewinnt. In den größeren Ortsteilen **Sprotta** und **Doberschütz** ist dagegen ein moderater Rückgang der Einwohnerzahl zu erwarten. Die kleineren Ortsteile wie **Bunitz**, **Mölbitz**, **Paschwitz** und **Wöllnau** weisen überwiegend leicht sinkende bis stabile Bevölkerungszahlen auf. Insgesamt deutet die Prognose auf eine räumliche Verschiebung der Bevölkerung hin, bei gleichzeitig tendenziell leicht rückläufiger Gesamtbevölkerung in der Gemeinde.

## Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im Gemeindegebiet



*Abbildung 2: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im gesamten Gemeindegebiet Doberschütz von 2015 bis 2045*

Abbildung 2 zeigt, dass die Einwohnerzahl im Gemeindegebiet Doberschütz langfristig leicht rückläufig ist. Während die absoluten Jahreswerte zwischen 2015 und 2025 noch deutlich schwanken, deutet die geglättete Kurve der durchschnittlichen Entwicklung ab 2025 einen kontinuierlichen, moderaten Rückgang an. Insgesamt kann man von einer leicht abnehmenden Bevölkerungszahl bis 2045 ausgegangen werden.

Auf Grundlage der erwarteten Sanierungsraten sowie der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung wurde der zukünftige Wärmebedarf ermittelt. Derzeitige Prognosen zeigen einen kontinuierlichen Rückgang des Bedarfs. Dieser Verlauf kann sich jedoch verändern, beispielsweise durch unvorhersehbare Entwicklungen, wie einen verstärkten Zuzug oder Änderungen beim Wärmebedarf.

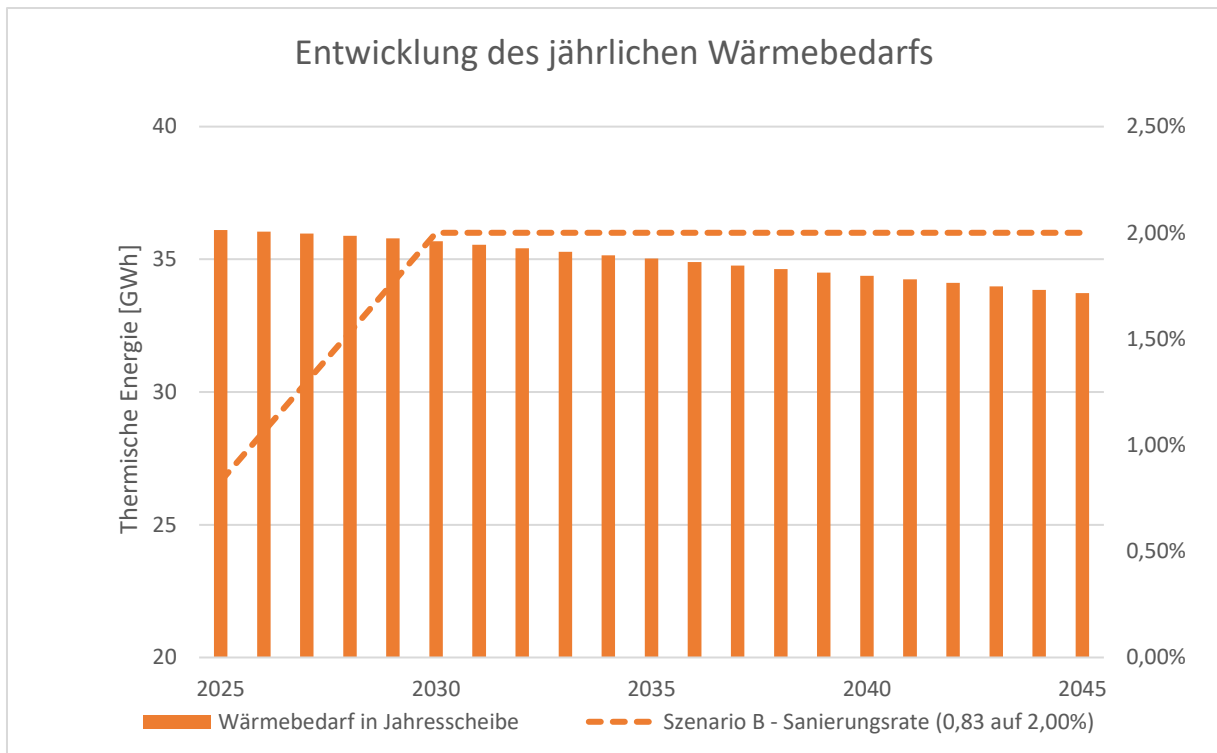


Abbildung 3: Entwicklung des jährlichen Wärmebedarfs und der Sanierungsrate im Szenario B bis 2045

#### 1.4 Darstellung der Eignung von verschiedenen Wärmeversorgungsarten

In diesem Schritt wird das Gemeindegebiet auf Grundlage des **Flächennutzungsplans (FNP)** in kleinere Teilgebiete unterteilt. Dabei erfolgt die Abgrenzung nicht ausschließlich nach Ortsteilen, sondern nach **Baublöcken**, die sich aus der **Straßenstruktur** sowie der jeweiligen **Art der baulichen Nutzung** ergeben. Auf diese Weise werden auch innerhalb einzelner Ortsteile mehrere Teilgebiete gebildet, um unterschiedliche Siedlungsstrukturen und Nutzungen differenziert abbilden und bewerten zu können.

Die Clusterbildung und Bewertung jeder einzelnen Gebiet erfolgte auf Basis der thermischen Eigenschaften der Gebäude und unter Berücksichtigung von Indikatoren wie der straßenbezogenen Wärmeverbrauchsichte.

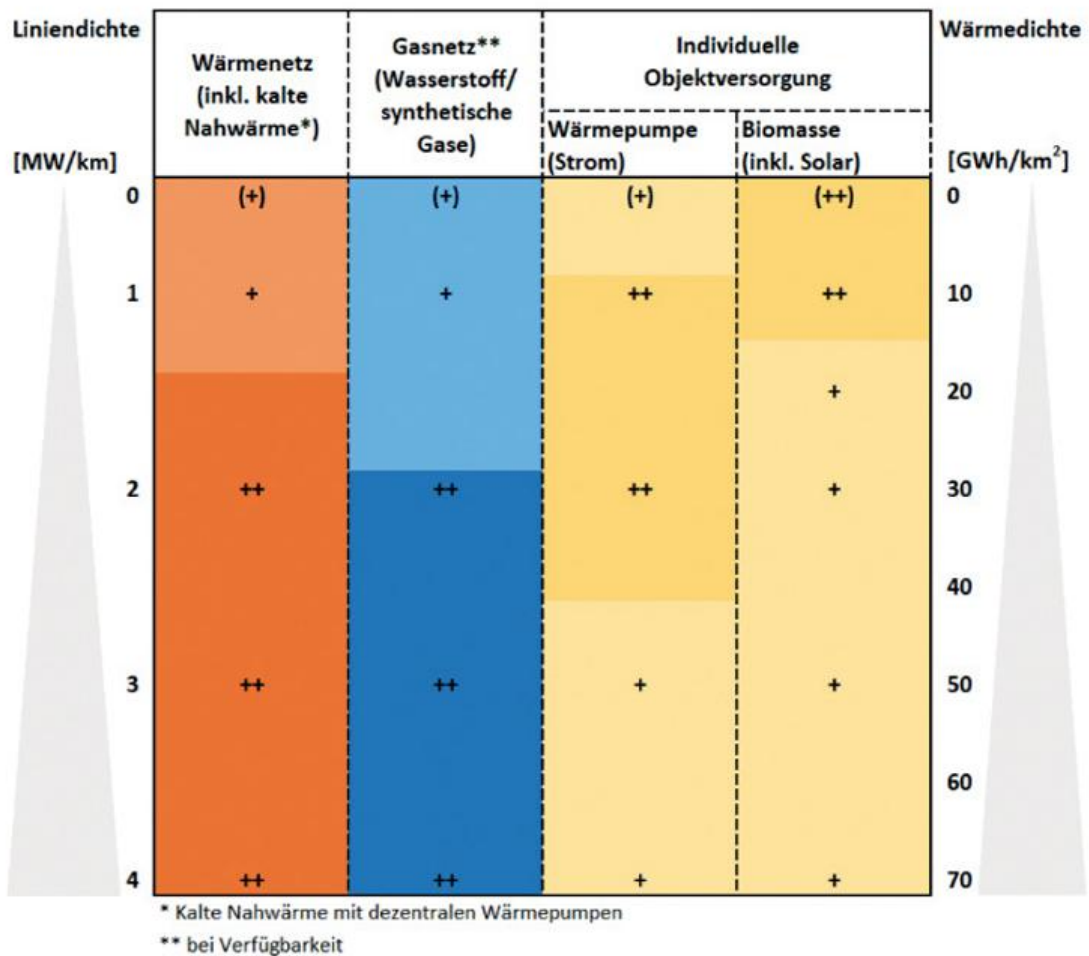


Abbildung 4: Bewertung verschiedener Wärmeversorgungsoptionen in Abhängigkeit von Linien- und Wärmedichte

Abbildung 4 zeigt, dass mit zunehmender Linien- und Wärmedichte die Wirtschaftlichkeit leitungsgebundener Systeme wie Wärmenetze oder Gasnetze gegenüber einer individuellen Objektversorgung steigt. Je höher der Wärmebedarf auf engem Raum konzentriert ist, desto vorteilhafter ist in der Regel eine zentrale Versorgung im Vergleich zu dezentralen Einzellösungen. Dieser Zusammenhang hilft, bei der Bewertung der Wärmeversorgungsgebiete.

Nach erfolgter Unterteilung wird für jedes Teilgebiet die Eignung aller Wärmeversorgungsarten dargestellt. Dabei werden 3 Wärmeversorgungsarten unterschieden:

- Versorgung durch Wärmenetz
- Versorgung durch Wasserstoffnetz/grünes Gas
- Versorgung durch dezentrale Lösungen

Die Darstellung der Eignung erfolgt nach §19(2) WPG in vier Stufen:

- sehr wahrscheinlich geeignet
- wahrscheinlich geeignet
- wahrscheinlich ungeeignet
- sehr wahrscheinlich ungeeignet

Damit soll für die Bevölkerung vor Ort nachvollziehbar gemacht werden, in welchem Maß sich bestimmte Wärmeversorgungsarten als geeignet oder ungeeignet für das jeweilige Gebiet erweisen.

### Versorgung durch Wärmenetz

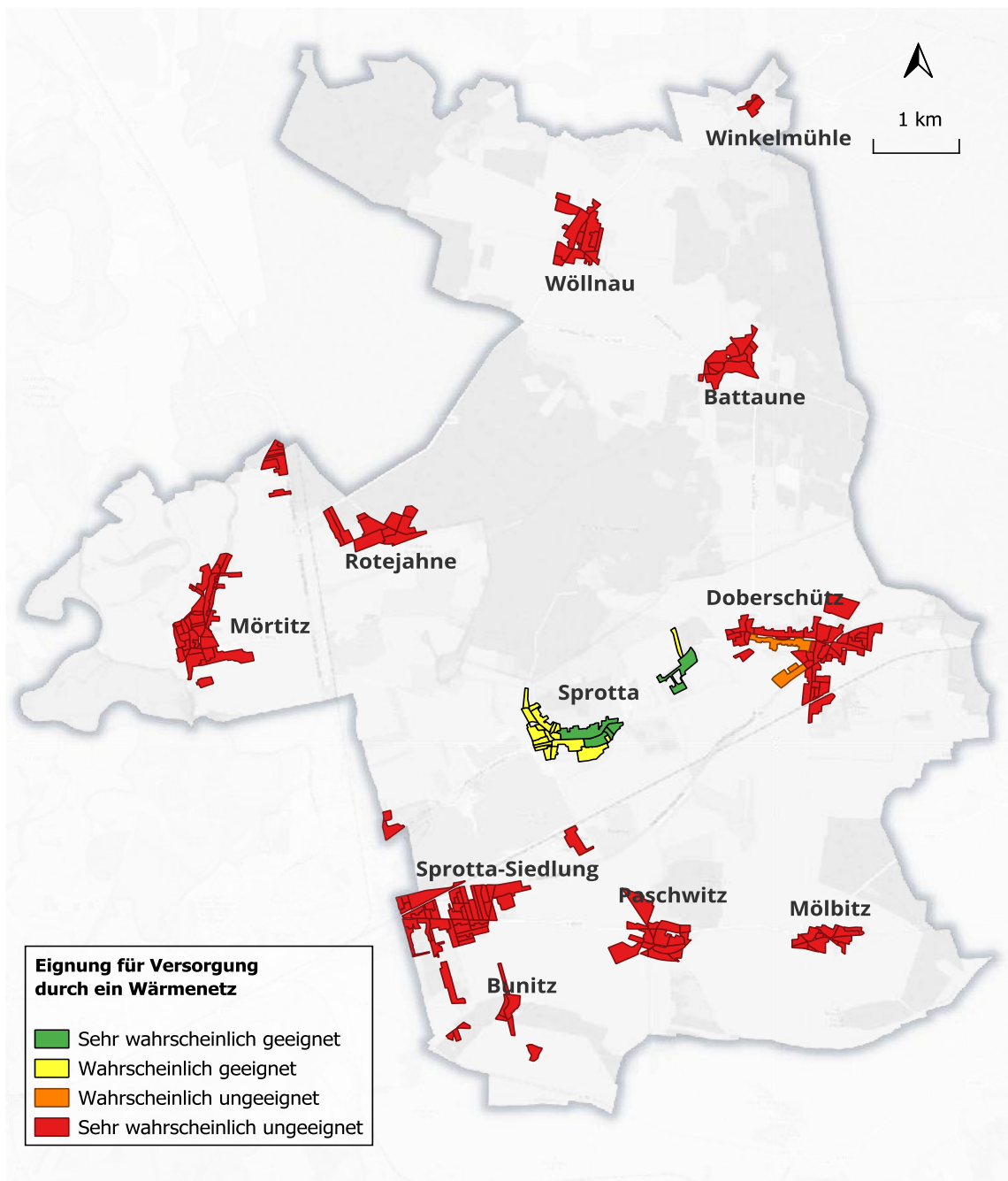


Abbildung 5: Eignung der Teilgebiete in der Gemeinde Doberschütz für eine Versorgung über ein Wärmenetz

Die Eignung einzelner Gebiete für den Ausbau eines Wärmenetzes wurde vorrangig anhand der lokalen Wärmebedarfsdichte sowie der Verfügbarkeit potenzieller, möglichst kostengünstiger und regional verfügbarer Wärmequellen bewertet. Im Ortsteil Sprotta besteht ein besonderes Potenzial durch die Nutzung von **Seethermie** aus einer bestehenden „Kiesgrube Eilenburg“, die grundsätzlich als Wärmequelle genutzt werden könnte. Dies ist unter Vorbehalt der Freigabe des Eigentümers und weiterer genehmigungsrechtlichen Klärungen.

Darüber hinaus sind im Gemeindegebiet sowohl im Ortsteil Sprotta als auch im Bereich Doberschütz biogene Wärmequellen vorhanden. In räumlicher Nähe zu diesen Ortsteilen befinden sich insgesamt **zwei Biogasanlagen**. Die Anlage in Sprotta speist die erzeugte Wärme über ein Blockheizkraftwerk sowie einen Spitzenlastkessel in ein kleines lokales Wärmenetz ein. Die Biogasanlage im Bereich Doberschütz nutzt die im Blockheizkraftwerk erzeugte Wärme überwiegend zur Versorgung der angrenzenden Geflügelmastanlagen.

Ergänzend wurden für nahezu alle Ortsteile Potenziale der **Agrothermie** sowie der **Solarthermie** betrachtet. Aufgrund der landwirtschaftlichen Prägung des Gemeindegebiets und der verfügbaren Flächen bestehen hier grundsätzlich gute Voraussetzungen, diese Technologien als ergänzende oder kombinierte Wärmequellen in zukünftige Versorgungskonzepte einzubinden. Insgesamt ergeben sich damit in ausgewählten Ortsteilen mehrere potenzielle Ansätze für eine erneuerbare und lokal verankerte Wärmeerzeugung, deren Realisierbarkeit im weiteren Verlauf vertieft zu prüfen ist.

Ein weiteres wesentliches Bewertungskriterium ist die Wirtschaftlichkeit, die über die **Wärmegestehungskosten** (WGK) abgebildet wird.

Die WGK dienen als zentraler Endindikator der wirtschaftlichen Machbarkeit eines Wärmenetzes, da sie die über die gesamte Betrachtungsdauer gemittelten Kosten je bereitgestellter Kilowattstunde Wärme ausdrücken und damit unterschiedliche Szenarien vergleichbar machen.

Die Berechnung der WGK erfolgt über einen Betrachtungszeitraum von 30 Jahren und basiert auf der Summe aller zahlungswirksamen Kosten, die für Planung, Bau und Betrieb eines Wärmenetzes und der zugehörigen Erzeugungsanlagen anfallen, bezogen auf die im gleichen Zeitraum an Endkunden gelieferte Wärmemenge.

Eingerechnet werden dabei:

- **Investitionen:** Netz und Erzeugung (Planung, Bau, Inbetriebnahme)
- **Betrieb:** Energie, Betrieb/Wartung, Verluste
- **Finanzierung:** Zins/Inflation (Abzinsung, Darlehen)
- **Förderung:** Zuschüsse senken Kosten und WGK

Im Ergebnis geben die WGK an, zu welchen spezifischen Kosten Wärme über 30 Jahre bereitgestellt werden kann. Damit bilden sie die Grundlage, um Eignungskategorien ökonomisch einzuordnen und die Auswirkungen unterschiedlicher Annahmen zu Zinsniveau, Förderquote oder Brennstoffpreisen nachvollziehbar darzustellen.

Als praxisnahes Beispiel kann ein sehr wahrscheinliches Best-Case-Szenario so beschrieben werden: Ein Wärmenetz gilt als sehr wahrscheinlich wirtschaftlich, wenn ein Arbeitspreis von etwa 12 ct/kWh, ein Grundpreis von etwa 80 Euro je kW und Jahr pro Anschluss sowie einmalige Anschlusskosten für den Hausanschluss von maximal 10.000 Euro durch den Hauseigentümer darstellbar sind.

In der Bewertungssystematik können die Eignungsklassen über die WGK wie folgt eingeordnet werden:

- Sehr wahrscheinlich geeignet: WGK < 20 ct/kWh
- Wahrscheinlich geeignet: WGK < 24 ct/kWh
- Unwahrscheinlich geeignet: zentrale WGK < 30 ct/kWh
- Sehr unwahrscheinlich geeignet: zentrale WGK > 30 ct/kWh

### **Versorgung durch Wasserstoffnetz**

Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung wird das Thema Wasserstoff für die Wärmeversorgung in der Gemeinde Doberschütz nicht weiter vertieft betrachtet. Hintergrund ist, dass im Zuge der Potenzialanalyse kein relevantes Potenzial für eine wasserstoffbasierte Wärmeversorgung identifiziert werden konnte. Zudem zeigen die gesetzlichen und örtlichen Rahmenbedingungen, dass die Wasserstoffstrategie des Bundes und des Landes vorrangig auf die Substitution industrieller Gasverbräuche abzielt. Solche industriellen Großverbraucher sind im Gemeindegebiet Doberschütz nicht vorhanden. Darüber hinaus bestehen weder Planungen für ein Wasserstoffverteilnetz noch für wasserstoffbasierte Erzeugungsanlagen im Umfeld der Gemeinde. Vor diesem Hintergrund wurde das gesamte Gemeindegebiet im Rahmen der Wasserstoff-Eignungsbewertung als sehr unwahrscheinlich eingestuft.

## Versorgung durch dezentrale Lösungen

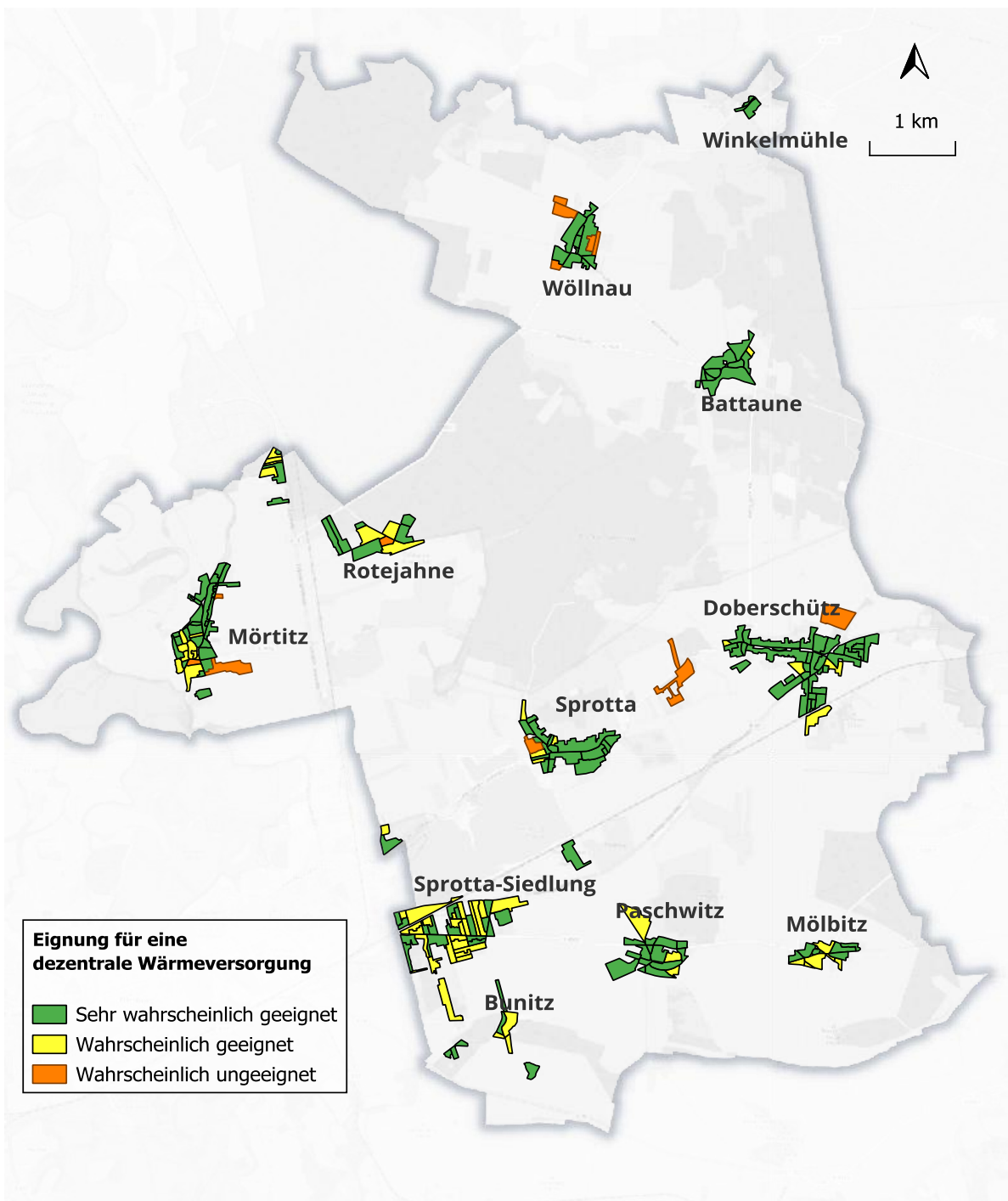


Abbildung 6: Eignung der Teilgebiete in der Gemeinde Doberschütz für eine Versorgung über eine dezentrale Wärmeversorgung

Gemäß dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) gelten alle Gebiete, die weder über ein Wärmenetzpotenzial verfügen noch potenziell mit Wasserstoff oder Biogas versorgt werden können, als sogenannte dezentrale Versorgungsräume. Hier bleibt jeder Eigentümer selbst für die Heizungsanlage verantwortlich und kann mit keiner leitungsgebundenen Versorgung rechnen.

Die zugehörige Karte zeigt die Eignung der einzelnen Gebiete für eine zukünftige dezentrale Wärmeversorgung. Der überwiegende Teil des Gemeindegebiets wird als „sehr wahrscheinlich

geeignet“ eingestuft, da dezentrale Versorgungslösungen insbesondere in dünn besiedelten Siedlungsstrukturen als technisch und wirtschaftlich vorteilhaft gelten.

Grundsätzlich wird die **dezentrale Wärmeversorgung** als die **primäre und flächendeckend mögliche Versorgungsoption** in der Gemeinde betrachtet. In Abstimmung mit dem zuständigen Stromnetzbetreiber wurde bestätigt, dass das **Stromnetz bedarfsgerecht ausgebaut** werden kann. Vor diesem Hintergrund werden **Wärmepumpen als Basisszenario der zukünftigen Wärmeversorgung** angesetzt.

Die Eignungsprüfung beschränkt sich in diesem Fall im Wesentlichen auf einen **wirtschaftlichen Vergleich der Wärmegestehungskosten**, basierend auf den zuvor definierten Annahmen und Parametern. Eine technische oder infrastrukturelle Einschränkung der dezentralen Versorgung besteht nicht; ausschlaggebend ist vielmehr die ökonomische Vorteilhaftigkeit im Vergleich zu alternativen Versorgungslösungen.

### **1.5 Darstellung der voraussichtlichen Wärmeversorgungsarten**

In diesem Schritt sieht der Gesetzgeber vor, die Teilgebiete in sogenannte „voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete“ zu kategorisieren. Insgesamt stehen drei Kategorien zur Gebietsklassifikation zur Auswahl:

- Wärmenetzgebiet
- Gebiet für die dezentrale Versorgung
- Prüfgebiet

Die Zuordnung der vier genannten Kategorien erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- geringste Wärmegestehungskosten
- geringe Realisierungsrisiken
- ein hohes Maß an Versorgungssicherheit
- geringe kumulierte Treibhausgasemissionen bis zum Zieljahr

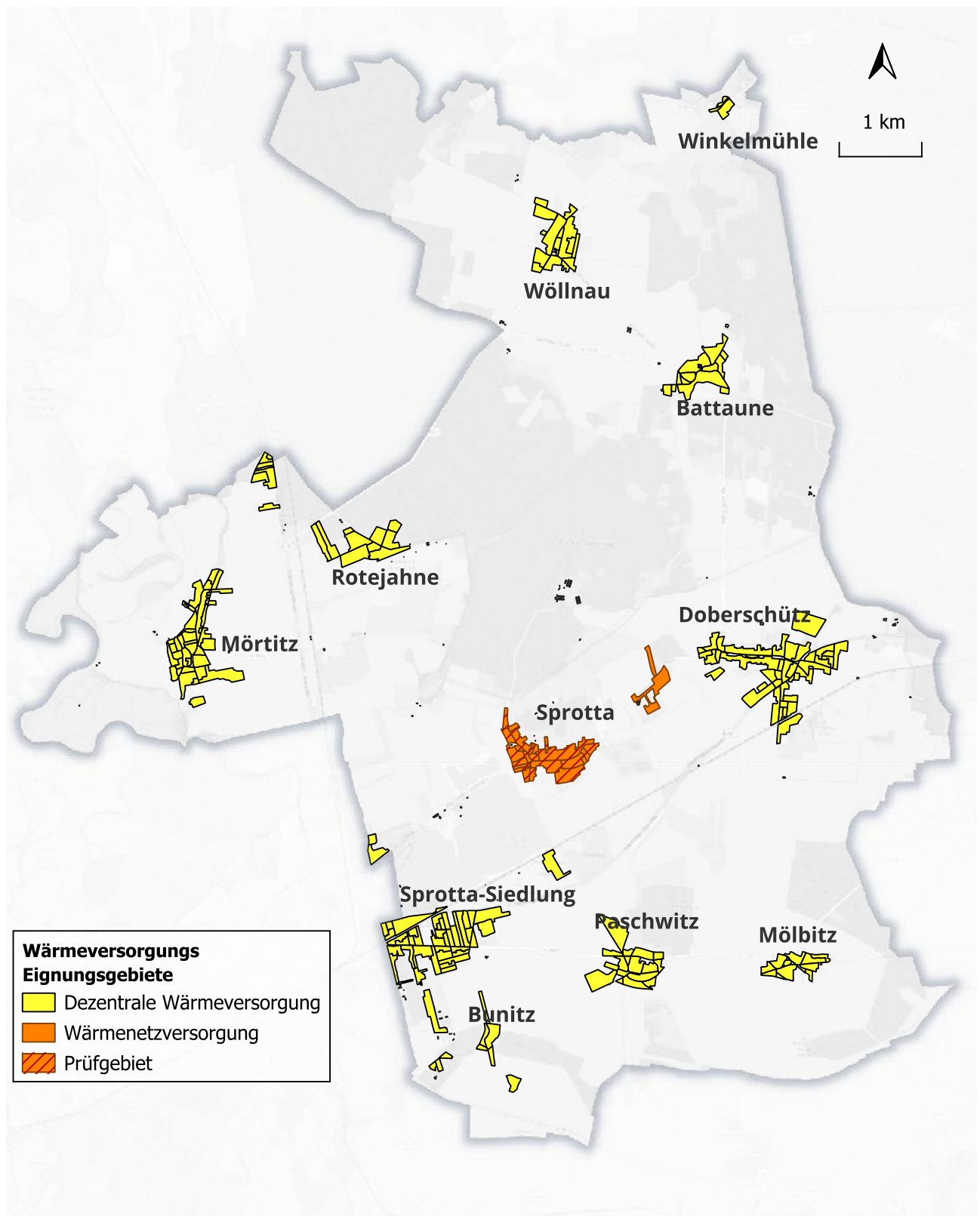


Abbildung 7: Räumliche Einteilung der voraussichtlichen Wärmeversorgungsarten

Die Entscheidung über die voraussichtliche Wärmeversorgungsart in den jeweiligen Gebieten erfolgte auf Grundlage von drei Hauptkriterien:

- **Vorhandene Infrastruktur:** Bestehende Wärmenetze, Gasleitungen oder dezentrale Systeme.
- **Wärmegestehungskosten** für neue bzw. zusätzliche Wärmeinfrastrukturen.

- **Verfügbarkeit lokaler Ressourcen** zur Erzeugung erneuerbarer Wärme (z. B. Biomasse, Umweltwärme, Solarenergie, Gewässer, etc.)

Im Folgenden erfolgt eine übersichtsartige Auswertung der einzelnen Einordnungen auf Basis der relevanten Planungsdaten.

### **Wärmenetzversorgungsgebiet**

Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung wird das Gebiet zwischen den Ortsteilen Sprotta und Doberschütz, im Bereich der dort angesiedelten Putenmastanlage, als Wärmenetzversorgungsgebiet ausgewiesen. Ausschlaggebend ist, dass hier bereits ein Wärmenetz angesiedelt ist sowie die Rolle der Putenmastanlage als Großverbraucher eingestuft wurde, der die nächsten Jahre entsprechend Wärme benötigt. Aufgrund der bereits realisierten zentralen Wärmeversorgung erfüllt das Gebiet grundsätzlich die Anforderungen der Eignungsprüfung im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung und ist damit als Wärmenetzeignungsgebiet einzuordnen. Die bestehende Netzinfrastruktur und die hohe, kontinuierliche Wärmenachfrage des Großverbrauchers sprechen für eine netzgebundene Versorgung.

Wie in der Bestandsanalyse dargestellt, wird die Putenmastanlage der Heide Mark GmbH derzeit über ein Wärmeliefermodell (Heat Contracting) durch die Bioenergy Sprotta GmbH versorgt. Die Wärmeerzeugung erfolgt auf Basis von Biogas in einer zentralen Erzeugungsanlage. Die wirtschaftliche Tragfähigkeit dieses Versorgungssystems ist jedoch maßgeblich an die Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gekoppelt. Diese Förderung läuft für die hier ansässige Biogasanlage im Jahr 2031 aus. Damit besteht mittel- bis langfristig eine Unsicherheit hinsichtlich der Fortführung der bestehenden Versorgungsstruktur in ihrer heutigen Form, was weitere Untersuchungen in den nächsten Jahren notwendig machen könnte.

### **Prüfgebiet (Wärmenetz)**

Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung ist der Ortsteil Sprotta als besonders geeigneten Raum für die kurz- bis mittelfristige Umsetzung eines Wärmenetzes identifiziert wurden. Grundlage dieser Einschätzung ist die Ausgangssituation vor Ort, welche ein Potenzial zur Nutzung erneuerbarer Wärmequellen darstellt.

Wie in der Bestandsanalyse festgestellt, verfügt der Ortsteil Sprotta bereits über ein Nahwärmenetz, was aus der lokal ansässigen Biogasanlage gespeist wird. Die langfristige Versorgungssicherheit dieses Systems ist jedoch unsicher, da der wirtschaftliche Betrieb der Kraft-Wärme-Kopplungsanlage maßgeblich von der EEG-Förderung abhängt, die im Jahr 2027 ausläuft. Vor diesem Hintergrund besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die vorhandene Netzinfrastruktur durch andere Akteure weiter zu nutzen oder zu übernehmen und auszubauen. In diesem Zusammenhang hat die Bioenergy Sprotta GmbH bereits signalisiert, dass freie Wärmeerzeugungskapazitäten der Biogasanlage zwischen Sprotta und Doberschütz in Form eines Satelliten-BHKW zur Verfügung gestellt werden könnten. Die Abwärme des Satelliten-BHKWs könnte dann ein Wärmenetz speisen. Zudem befindet sich der Ortsteil Sprotta in räumlicher Nähe zu einer Kiesgrube, die – vorbehaltlich weiterer Untersuchungen – als saisonale oder ganzjährige Wärmequelle für ein Wärmenetz in Kombination mit Wärmepumpensystemen infrage kommt.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der kommunalen Wärmeplanung für das Zielszenario wurde ein Variantenvergleich zur Bewertung der wirtschaftlichen Umsetzbarkeit der identifizierten Versorgungssysteme durchgeführt. Betrachtet wurden dabei die Wärmegestehungskosten in Teilgebieten, welche sich aus den Betriebskosten und Investitionskosten zusammensetzen. Die Ergebnisse zeigen Wärmegestehungskosten für biogasbasierte Wärmeerzeugung im Bereich von 17 bis 24 ct/kWh sowie für Wärmepumpensysteme unter Nutzung von Oberflächenwasser der Kiesgrube

zwischen 18 und 23 ct/kWh. Damit liegen beide Optionen in einem wettbewerbsfähigen Bereich und auf einem vergleichbaren Niveau mit dezentralen Heizlösungen.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Unsicherheiten, insbesondere hinsichtlich der langfristigen Verfügbarkeit der biogasbasierten Wärmeerzeugung sowie der noch zu prüfenden Eignung der Kiesgrube als Wärmequelle, sind weiterführende vertiefende Untersuchungen erforderlich. Insbesondere sind detaillierte Machbarkeitsstudien notwendig, um die technische, wirtschaftliche und organisatorische Umsetzbarkeit der identifizierten Versorgungsoptionen zu bewerten und eine belastbare Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Entwicklung des Ortsteils zu schaffen. **Dementsprechend ist das Gebiet im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung als Prüfgebiet für die mögliche Umsetzung eines Wärmenetzes ausgewiesen.**

### **Dezentrale Wärmeversorgung**

Alle übrigen Gemeindeflächen werden im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung als Gebiete der dezentralen Wärmeversorgung eingestuft. Maßgebliches Kriterium für diese Zuordnung ist die fehlende wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit leitungsgebundener, zentraler Wärmelösungen gegenüber dezentralen Versorgungssystemen.

In den betreffenden Bereichen wird die für einen wirtschaftlich tragfähigen Betrieb eines Wärmenetzes erforderliche straßenbezogene Wärmeverbrauchsliniendichte von mindestens 2 MWh/(m-a) nicht erreicht. Aufgrund der geringen Wärmenachfragedichte können zentrale Wärmenetze dort keine niedrigeren Wärmegestehungskosten als dezentrale Heizsysteme erzielen.

Betroffen sind insbesondere flächenhaft landwirtschaftlich geprägte Räume sowie Siedlungsstrukturen mit überwiegend freistehenden Einfamilienhäusern. Diese Gebiete zeichnen sich durch eine geringe bauliche Verdichtung und eine hohe räumliche Streuung der Wärmeabnehmer aus. Vor diesem Hintergrund gelten sie als nicht wirtschaftlich für eine leitungsgebundene Wärmeversorgung erschließbar und werden konsequent dem dezentralen Versorgungsansatz zugeordnet.

### **1.6 Zielszenario für den Pfad zur Klimaneutralität 2045**

Im Rahmen der räumlichen Bilanzierung wurden die THG-Emissionen und Endenergieverbräuche auf einzelne Baublöcke übertragen. Darauf aufbauend konnten durch baublockscharfe Annahmen Prognosen zur Entwicklung des Energieverbrauchs und des jeweiligen Wärmemixes je Baublock bis zum Jahr 2045 sowie für die Zwischenjahre 2030, 2035 und 2040 erstellt werden.

Die Emissionsberechnung basiert auf die BSKO-Emissionsfaktoren und erfolgt unter der Annahme des derzeit gültigen deutschen Strommixes. Die Aggregation der Ergebnisse aller Baublöcke ergibt den gesamtkommunalen Pfad zur Erreichung einer treibhausgasneutralen Wärmeversorgung in Doberschütz bis zum Jahr 2045. Das Ergebnis dieses Zielszenarios ist in *Abbildung 8* und *Abbildung 9* dargestellt.

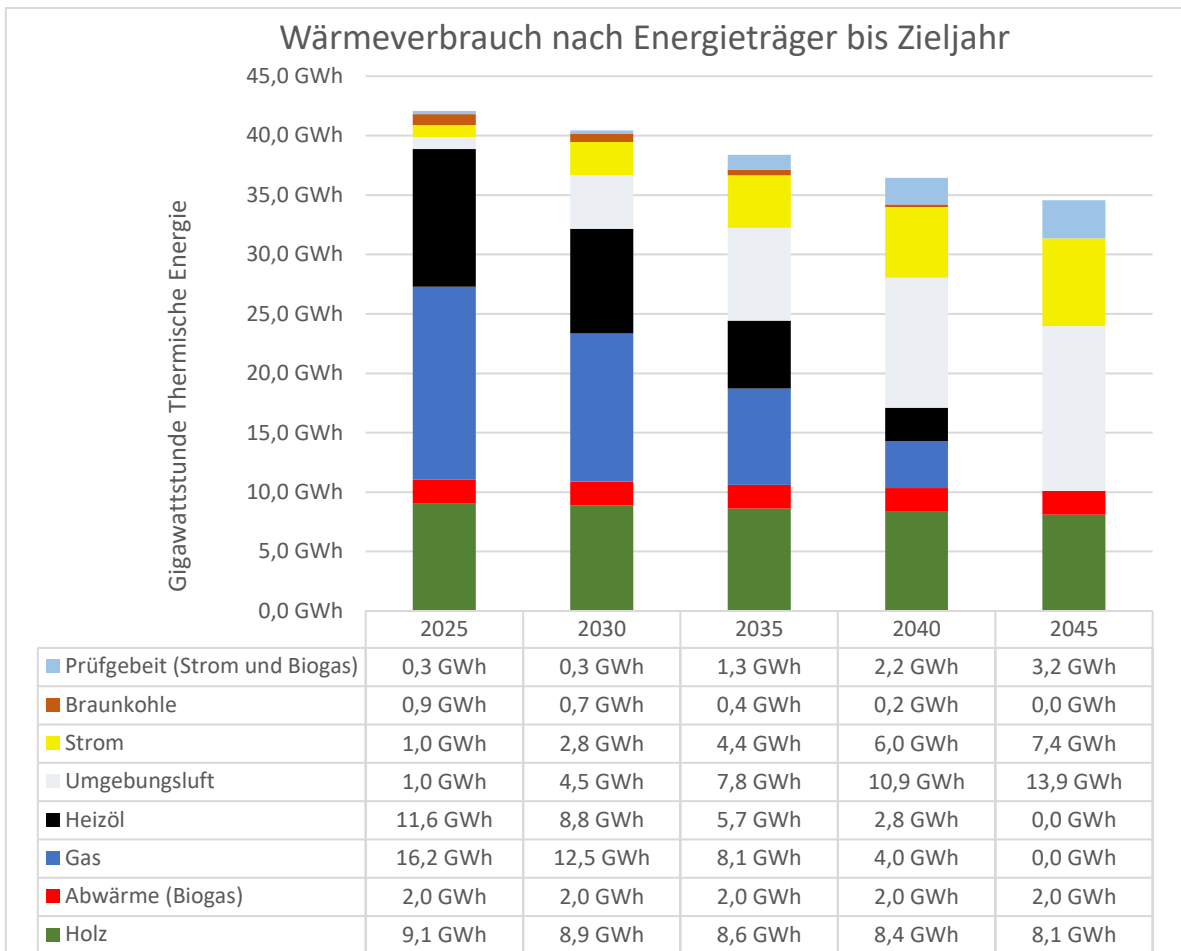


Abbildung 8: Entwicklung des voraussichtlichen Wärmeversorgungsmixes bis 2045 nach Energieträgern

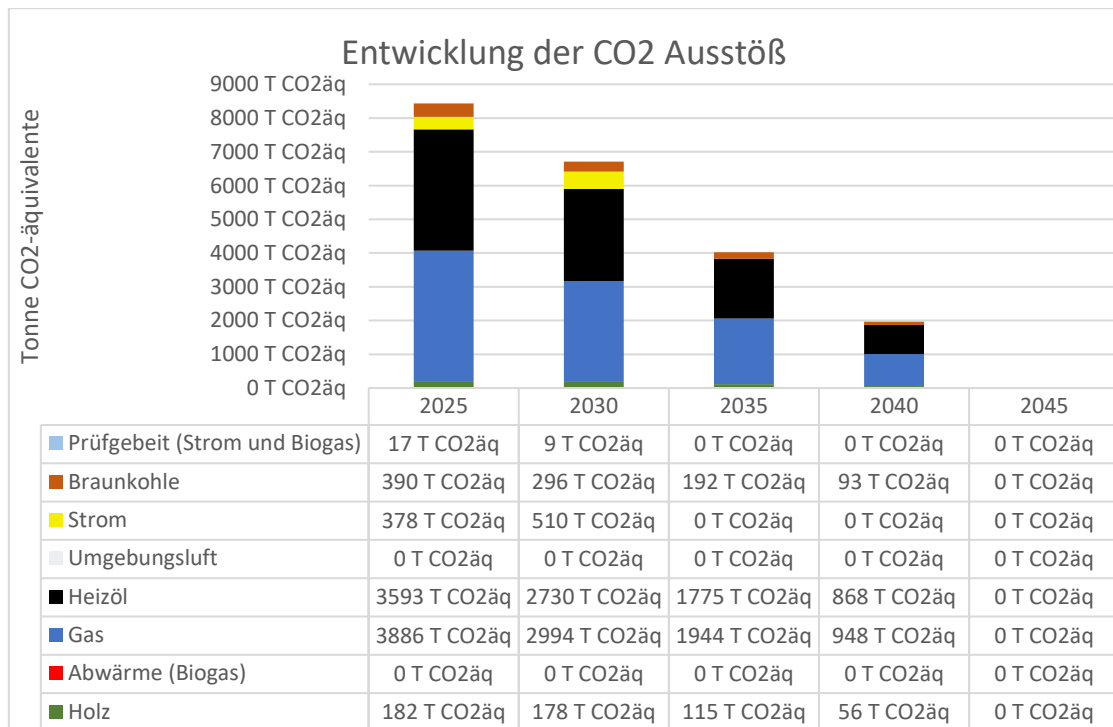


Abbildung 9: Entwicklung des voraussichtlichen Treibhausgasemissionen bis 2045 nach Energieträgern

Die beiden Abbildungen zeigen die Entwicklung des jährlichen Endenergieverbrauchs im Wärmesektor sowie der damit verbundenen Treibhausgasemissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent bis zum Zieljahr 2045. Ausgangspunkt ist ein jährlicher Wärmeverbrauch von rund 42,1 GWh im Jahr 2025. Dieser reduziert sich durch Sanierung und Bevölkerungsrückgang im Betrachtungszeitraum kontinuierlich auf etwa 34,9 GWh im Jahr 2045.

Deutlich erkennbar ist der sukzessive Rückgang fossiler Energieträger. Der Einsatz von Heizöl sinkt von 11,6 GWh im Jahr 2025 vollständig auf 0 GWh im Zieljahr. Ebenso wird der Erdgasverbrauch von 16,2 GWh schrittweise bis 2045 vollständig eingestellt. Auch Braunkohle spielt mit 0,9 GWh im Ausgangsjahr nur noch eine untergeordnete Rolle und wird bis spätestens 2040 vollständig verdrängt. Diese Entwicklung steht im Einklang mit den nationalen und europäischen klimapolitischen Zielsetzungen sowie den in Kapitel 4.1 dargestellten gesetzlichen Vorgaben.

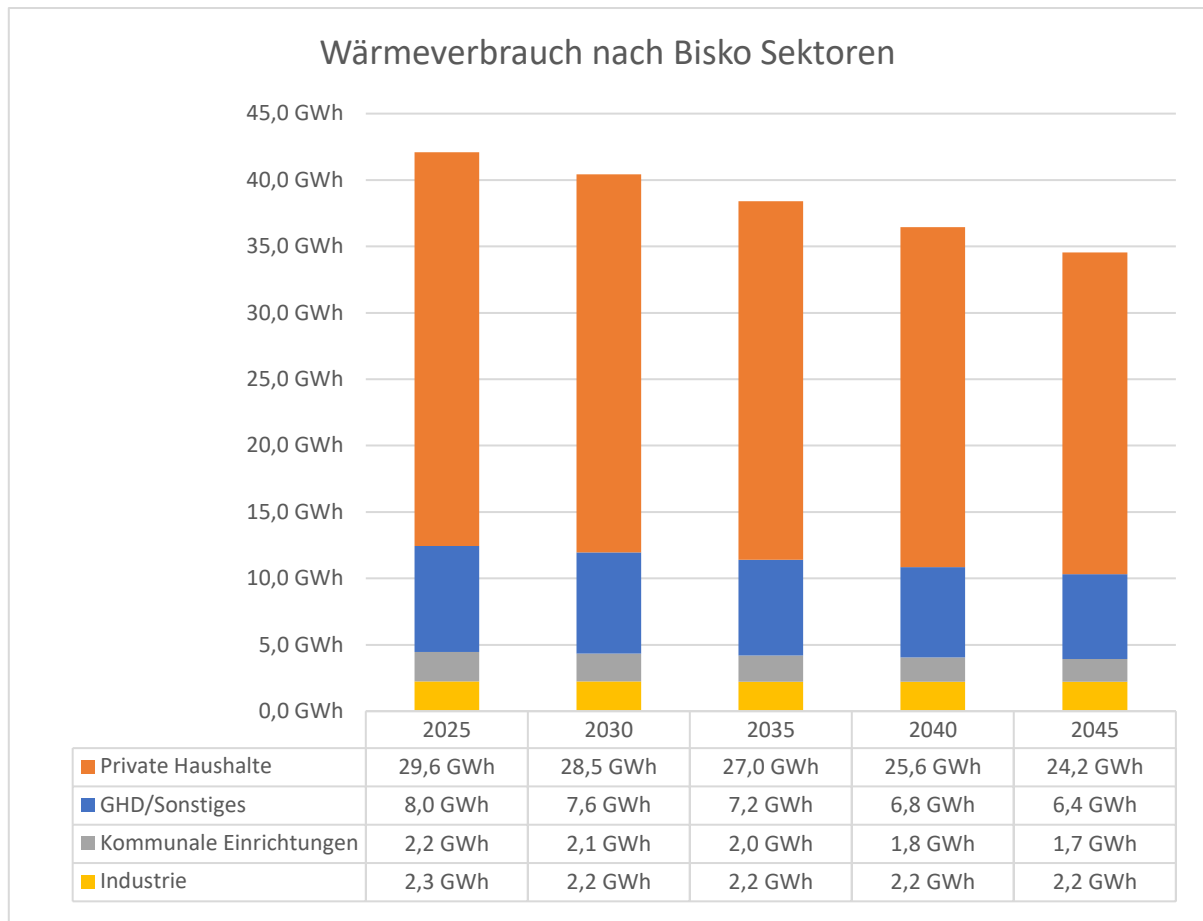
Parallel dazu nimmt der Einsatz erneuerbarer Energieträger deutlich zu. Insbesondere elektrisch betriebene Wärmepumpen gewinnen erheblich an Bedeutung. Die Nutzung von Umweltwärme steigt von 1,0 GWh im Jahr 2025 auf 13,9 GWh im Jahr 2045. Ergänzend erhöht sich der hierfür erforderliche Stromanteil von 1,0 GWh auf 7,4 GWh. Beide Komponenten zusammen bilden die durch Wärmepumpen bereitgestellte Nutzwärme. Für die Emissionsbilanzierung wurde dabei der jeweilige deutsche Strommix angesetzt. Unter der Annahme einer vollständig erneuerbaren Stromerzeugung bis 2045 gemäß EEG-Vorgaben ist davon auszugehen, dass Wärmepumpensysteme im Zieljahr bilanziell klimaneutral betrieben werden können.

Weitere erneuerbare Versorgungskomponenten leisten ebenfalls einen stabilen Beitrag zur Wärmeversorgung. Die Nutzung biogener Abwärme bleibt über den gesamten Zeitraum konstant bei etwa 2,0 GWh pro Jahr. Die energetische Nutzung von Holz geht im Betrachtungszeitraum leicht von 9,1 GWh im Jahr 2025 auf 8,1 GWh im Jahr 2045 zurück. Dabei wird im Zieljahr ausschließlich der Einsatz von nachhaltig verfügbarem Restholz als begrenzt verfügbarer Energieträger unterstellt. Die hiermit verbundenen Treibhausgasemissionen reduzieren sich von 182 t CO<sub>2</sub>-Äquivalent auf bilanziell 0 t CO<sub>2</sub>-Äquivalent.

Holz wird damit als begrenzter Stoff betrachtet und langfristig nur als ergänzende Option im Wärmemix berücksichtigt. Zudem gewinnt das ausgewiesene Prüfgebiet für leitungsgebundene Wärmeversorgung an Bedeutung: Der dortige Wärmebeitrag aus Strom und Biogas steigt ab 2035 deutlich an und erreicht im Jahr 2045 ein Volumen von rund 3,2 GWh.

Die dargestellte Umstellung des Wärmemixes führt zu einer erheblichen Reduktion der Treibhausgasemissionen. Im Jahr 2025 betragen die Emissionen noch rund 8.429 t CO<sub>2</sub>-Äquivalent. Bis 2030 sinken sie auf etwa 6.708 t CO<sub>2</sub>-Äquivalent und reduzieren sich weiter auf rund 4.066 t CO<sub>2</sub>-Äquivalent im Jahr 2035. Im Jahr 2040 liegen die Emissionen nur noch bei etwa 2.005 t CO<sub>2</sub>-Äquivalent. Im Zieljahr 2045 wird schließlich bilanziell eine vollständige Treibhausgasneutralität im Wärmesektor erreicht.

Haupttreiber dieser Entwicklung ist der konsequente Ausstieg aus fossilen Energieträgern, insbesondere aus Erdgas und Heizöl, die im Ausgangsjahr den überwiegenden Teil der Emissionen verursachen. Der zeitweise steigende Emissionsbeitrag aus Strom bis 2035 ist auf den zunehmenden Einsatz elektrisch betriebener Wärmeerzeuger bei gleichzeitig noch nicht vollständig erneuerbarem Strommix zurückzuführen. Mit fortschreitender Dekarbonisierung der Stromerzeugung geht dieser Effekt jedoch vollständig zurück, sodass im Zieljahr keine Treibhausgasemissionen aus dem Wärmesektor mehr bilanziert werden.



*Abbildung 10: Entwicklung des Endenergieverbrauchs nach Nutzungssektoren bis 2045*

Die Abbildung zeigt die Entwicklung des jährlichen Endenergieverbrauchs im Wärmesektor, differenziert nach den BSKO-Sektoren Private Haushalte, Gewerbe/Handel/Dienstleistungen (GHD/Sonstiges), Kommunale Einrichtungen und Industrie für den Zeitraum 2025 bis 2045.

Private Haushalte stellen über den gesamten Betrachtungszeitraum den mit Abstand größten Verbrauchssektor dar. Ihr Energiebedarf sinkt kontinuierlich von 29,6 GWh im Jahr 2025 auf 24,2 GWh im Jahr 2045. Auch der GHD-/Sonstiges-Sektor weist einen deutlichen Rückgang auf, von 8,0 GWh auf 6,4 GWh. Die kommunalen Einrichtungen zeigen ebenfalls eine stetige Abnahme des Energieverbrauchs, von 2,2 GWh auf 1,7 GWh.

Der Energieverbrauch der Industrie bleibt hingegen nahezu konstant bei rund 2,2 GWh über den gesamten Zeitraum. Unter der Annahme stabiler Produktionsstrukturen sind hier lediglich begrenzte Einsparpotenziale durch Effizienzsteigerungen innerhalb der Prozesse zu erwarten.

Insgesamt verdeutlicht die Darstellung, dass die wesentlichen Verbrauchs- und Einsparpotenziale im Wärmesektor insbesondere bei den privaten Haushalten sowie im GHD- und kommunalen Bereich liegen.

## 1.7 Leitungsgebundene Wärmeversorgung

Energieträger	2025	2030	2035	2040	2045
<b>Gasnetz</b>	12,9 GWh	10,0 GWh	6,5 GWh	3,2 GWh	0,0 GWh
<b>Wärmenetz</b>	2,0 GWh	2,0 GWh	2,0 GWh	2,0 GWh	2,0 GWh
<b>Wärmenetz (Prüfgebiet)</b>	0,3 GWh	0,3 GWh	1,3 GWh	2,2 GWh	3,2 GWh
<b>Summe</b>	<b>15,2 GWh</b>	<b>12,2 GWh</b>	<b>9,7 GWh</b>	<b>7,4 GWh</b>	<b>5,2 GWh</b>
<b>Anteil am Gesamt Verbrauch</b>	<b>36,2%</b>	<b>30,3%</b>	<b>25,4%</b>	<b>20,3%</b>	<b>15,0%</b>

*Tabelle 1: Voraussichtliche Entwicklung der Leitungsgebundenen Wärmeversorgung bis 2045*

Die leitungsgebundene Wärmeversorgung nimmt in der Gemeinde Doberschütz derzeit noch einen wesentlichen Anteil an der gesamten Wärmeversorgung ein. Im Ausgangsjahr 2025 werden rund 15,2 GWh Wärme leitungsgebunden bereitgestellt, was einem Anteil von etwa 36 % am Gesamtwärmeverbrauch entspricht. Diese Versorgung basiert gegenwärtig überwiegend auf der Nutzung des Gasnetzes. Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung ist jedoch eine schrittweise und konsequente Transformation dieser Versorgungsstruktur vorgesehen, um die Klimaneutralitätsziele der Gemeinde zu erreichen.

Wie in *Tabelle 1* dargestellt, ist für die kommenden Jahre ein deutlicher Rückgang der gasbasierten Wärmeversorgung vorgesehen. Der über das Gasnetz bereitgestellte Wärmeabsatz sinkt von 12,9 GWh im Jahr 2025 kontinuierlich auf 0 GWh im Jahr 2045. Diese Entwicklung spiegelt den politisch und planerisch angestrebten Ausstieg aus fossilen Energieträgern wider und ist Voraussetzung für die langfristige Dekarbonisierung der Wärmeversorgung in Doberschütz.

Parallel dazu bleibt die leitungsgebundene Versorgung über bestehende Wärmenetze erhalten und gewinnt perspektivisch an Bedeutung. Innerhalb des Gemeindegebiets existieren derzeit zwei relevante Wärmenetzstrukturen. Zum einen besteht im Ortsteil Sprotta ein Nahwärmenetz, das aktuell durch die Agrargenossenschaft Heideglück mit biogasbasierter Wärme versorgt wird. Aufgrund der absehbaren Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Auslaufen der EEG-Förderung wurde dieses Gebiet – wie in 1.5 beschrieben – als Prüfgebiet für die zukünftige Entwicklung eines Wärmenetzes ausgewiesen. Trotz der Unsicherheiten hinsichtlich der langfristigen Verfügbarkeit der biogasbasierten Wärmeerzeugung bestehen durch alternative erneuerbare Wärmequellen weiterhin realistische Perspektiven für einen wirtschaftlichen Weiterbetrieb bzw. Ausbau des Wärmenetzes. Entsprechend steigt der Wärmeabsatz im Prüfgebiet perspektivisch von 0,3 GWh im Jahr 2025 auf 3,2 GWh im Jahr 2045 an.

Zum anderen befindet sich zwischen den Ortsteilen Sprotta und Doberschütz ein weiteres Wärmenetz, das im Wesentlichen der zentralen Wärmeversorgung der Putenmastanlagen der Heide Mark GmbH dient. Dieses Netz zeichnet sich durch eine hohe und kontinuierliche Wärmenachfrage aus und stellt derzeit das stabilste leitungsgebundene Versorgungssystem innerhalb der Gemeinde dar. Aufgrund fehlender absehbarer struktureller Veränderungen in der Produktionsweise der Anlage wird davon ausgegangen, dass der Wärmebedarf langfristig konstant bleibt. Entsprechend wird der über dieses Wärmenetz bereitgestellte Wärmeabsatz über den gesamten Betrachtungszeitraum mit etwa 2,0 GWh angesetzt.

In der Gesamtschau sinkt der Anteil der leitungsgebundenen Wärmeversorgung am Gesamtwärmeverbrauch der Gemeinde trotz der Stabilisierung und des Ausbaus der Wärmenetze deutlich. Während im Jahr 2025 noch rund 36 % des Wärmebedarfs leitungsgebunden gedeckt werden, reduziert sich dieser Anteil bis 2045 auf etwa 15 %. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf den vollständigen Ausstieg aus der gasbasierten Wärmeversorgung sowie auf Effizienzsteigerungen und den zunehmenden Einsatz dezentraler erneuerbarer Wärmelösungen zurückzuführen.

Die leitungsgebundene Wärmeversorgung bleibt damit auch langfristig ein wichtiger, jedoch räumlich klar begrenzter Baustein der kommunalen Wärmeversorgung in Doberschütz. Insbesondere in Gebieten mit hoher und kontinuierlicher Wärmenachfrage sowie vorhandener Infrastruktur stellt sie eine zentrale Option für eine klimaneutrale Wärmeversorgung dar.